

Ausschreibung für eine Leistungsprüfung



Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zur Durchführung von Leistungsprüfungen unter www.pzvba.de

Prüfungsform:	Feldprüfung für Stuten u. Wallache Zuchtrichtung Ziehen u. Fahren (Schwachholz / Zugschlitten) (1 Tag) (LP-Richtlinien E VI)
Prüfungszeitraum:	28.08.2024
Prüfungsort:	Gestüt Radegast / Prussendorf, 06780 Zörbig OT Prussendorf, Parktr. 13
Zuständiger Zuchtverband:	Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.
Anmeldeschluss:	14.08.2024
Zugelassene Rassen:	Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Süddt. Kaltblut, Schleswiger Kaltblut
Mindestalter:	3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien) (Teilnahmeberechtigt sind Pferde/ Ponys die am Tag der Abschlussprüfung den 36. Lebensmonat vollendet haben.)
Mindestanmeldezahl:	10 (Summe aller Anmeldungen für Prüfungstag)
Maximalanmeldezahl:	30 (Summe aller Anmeldungen für Prüfungstag)
Anlieferungsunterlagen:	Abstammungsnachweis / Equidenpass Wiegeschein / Wiegekarte Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen gültigen Influenza-Impfschutz , dokumentiert im Equidenpass, nachweisen können.
<u>Anmeldegebühr:</u>	
Verwaltungsgebühr:	25,00 €
Prüfungsgebühr:	25,00 €
Gesamt inkl. Mwst.:	50,00 €

Erklärung zum Datenschutz:

Mit der Unterschrift der Anmeldung stimme ich einer möglichen Veröffentlichung meiner persönlichen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Vermarktungsunterstützung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zu.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.
39576 Stendal, Uenglinger Str. 54
Email: petra.noerenberg@pzvba.de
Telefon: 033931/215490 / Fax: 03931/215494

Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.
IBAN: DE 51 81 09 30 54 01 01 00 11 32

Hinweise für den Anmelder: Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Auszug aus den LP-Richtlinien (Beschl. 5/22)

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und Feldprüfungen:

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.